

GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at



A.ZI. 004-01N/20

Bürserberg, 19.08.20

NIEDERSCHRIFT

über die

41. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

Mittwoch, den 19.08.2020

Sitzungs-Ort

Gemeindeamt Bürserberg /Vereinssaal

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Anwesende Gemeindevertreter/In:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Maurer Ulfried, Tschengla 24, 6707 Bürserberg;
4. GV Schwald Gerold, Matin 8, 6707 Bürserberg;
5. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
6. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
7. GV. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg;
8. GV. Postai Josef, Matin 19, 6707 Bürserberg;
9. GV. Morscher Mariana, Matin 36, 6707 Bürserberg;
10. GV. Pfeiffer Matthias, Boden 26, 6707 Bürserberg;
11. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg;
12. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;

Abwesende Gemeindevertreter/In:

--

weitere Anwesende:

zu Pkt. 3 u. 4 Hr. Dip. Ing. Ronald Brugger;

Schriftführer:

Gde. Sekr. Wolfgang Tomaselli

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 28.05.2020;
3. Vergabe der Ausschreibung, Planung u. Bauaufsicht für den Neubau der Mühlebachbrücke „Matin“;
4. Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Neubau der Mühlebachbrücke „Matin“;
5. Anpassung / Änderung Tarife für die Kinderbetreuung und Kindergarten aufgrund der Vorgaben des Landes;
6. Genehmigung des Bestandsvertrages zwischen der Gemeinde Bürserberg und den Bergbahnen-Brandnertal GmbH für die Vermietung der Terrassenparkplätze Güter;
7. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürserberg zu Plan Zl. 031-2-20-13, Gst. 2811 im Ausmaß von 396,6 m² von FF in BW u. 237,4m² von FL in BW, Gst.2815/1 0,3m² von FF in BW und 0,2m² von FL in BW, und Gst. .389 – 30,8m² von FF in BW für die Errichtung eines Doppelwohnhauses durch Dolzer Manuel u. Marcel nach Durchführung des Anhörungsverfahrens;
8. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürserberg zu Plan Zl. 031-2-20-14, Gst. 2529/1 im Ausmaß von 1265,4m² von FL in BW und 155,2m² von FS in BW für die Errichtung einer Apartmentanlage durch Wehinger Stefan nach Durchführung des Anhörungsverfahrens;
9. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürserberg zu Plan Zl. 031-2-20-15, Gst. 3051/1 u.a.. für die geplante Errichtung einer Garage beim Transportunternehmen Neier in Ausserberg und Anpassung des Flächenwidmungsplanes für die vorbeiführende Straße;
10. Beratung über den Einbau einer Toilettenanlage im Aufbahrungsraum der Friedhofskapelle auf Gst. 2841/4;
11. Berichte des Bürgermeisters;
12. Allfälliges;

Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg / Vereinssaal die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und macht die Feststellung, dass die Gemeindevertreter/In ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

Gleichzeitig bedankt sich Bgm. Fridolin Plaickner für das Verständnis bzgl. der Einhaltung der Abstandsregelungen im Zusammenhang mit der „Corona-Pandemie“, weshalb die Sitzung auch im Vereinssaal abgehalten wird.

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung: keine Anfragen;
2. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 28.05.2020 wird als richtig verfasst, anerkannt und genehmigt.
(EINSTIMMIG)
3. Bgm. Fridolin Plaickner begrüßt Herrn Dip. Ing. Ronald Brugger und bittet Ihn, das Projekt Mühlebachbrücke „Matin“ vorzustellen. Er berichtet über die Notwendigkeit zum Neubau der Mühlebachbrücke, wobei auch die Bewährung geprüft wurde und festgestellt wurde, dass die Brücke nicht mehr der Brückenklasse 1 entspricht. Für ein neues Tragwerk mit Fußgängerbrücke könnte alles gemeinsam errichtet werden, dabei ist eine Breite von 5,65m mit befahrbarem Gehsteig geplant (vorher 3,80m). Die Bauzeit beträgt ca. 8 Wochen. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird das Honorarangebot der Brugger Ingenieure vom 5.8.2020 (Variantenuntersuchungen, Vorabklärungen, Einreich- und Ausführungsplanung, örtliche Bauaufsicht) zum Gesamtpreis von € 23.798,50 exkl. MwSt. genehmigt.
(EINSTIMMIG)

4. Für die Erneuerung der Mühlebachbrücke wurden die Arbeiten ausgeschrieben, wozu insgesamt vier Angebote eingelangt sind. Die drei Bestbieter wurden zu einer Nachbesserung Ihrer Angebote eingeladen, womit sich folgende Bieterreihung ergibt:
- | | |
|--------------------------|--------------|
| I+R Bau GmbH | € 184.302,35 |
| Nägele Hoch- und Tiefbau | € 196.167,11 |
| Wilhelm + Mayer Bau GmbH | € 200.189,14 |

Die Erneuerung der Mühlebachbrücke umfasst folgende Baumaßnahmen:

- Errichtung einer provisorischen Fußgängerbrücke über den Mühlebach durch Versetzen der vorhandenen Brücke;
- Umlegung und Sicherung bestehender Leitungen im Bauzustand;
- Abtrag des bestehenden Plattenbalkentragwerks und der bestehenden Lagerbank;
- Neubau der Tragwerksplatte auf den bestehenden Widerlagern;
- Erneuerung der Brückenausrüstung (Geländer);
- Instandsetzung Unterbau (Widerlager);
- Erneuerung Leitungsaufhängungen, Leitungsarbeiten;

Nach Prüfung der Angebote wurde die Zuschlagserteilung zu Gunsten der best- und billigstbietenden Firma I+R Bau GmbH, 6923 Lauterach zum Angebotspreis von € 184.302,35 exkl. MwSt. empfohlen und genehmigt.

(EINSTIMMIG)

GV. Gerold Schwald regte in diesem Zusammenhang die Vergrößerung des Querschnittes des Mühlebachs an.

5. Auf Grund der Vorgaben des Landes werden die Tarife der Kinderbetreuung und des Kindergartens für das KiG / KiBe Jahr 2020/21 wie folgt festgelegt (Tarif gilt monatlich):
- | | |
|------------------|--|
| Kinderbetreuung: | 2-jährige € 147,- (auf Basis von 25 Stunden wöchentlich) |
| | 3-jährige € 37,- |
| Kindergarten: | 4-jährige € 37,- |
| | 5-jährige € --,- |
| Sonstige Tarife: | Frühbetreuung pro angef. Std. € 1,- |
| | Schülerbetreuung / Vormittag pro angef. Std. € 1,- |
| | Mittagessen inkl. Betr. € 4,- |
| | Nachmittagsbetreuung € 5,52 |

Ermäßigte Tarife für Familien, die Wohnbeihilfe oder Mindestsicherung beziehen oder bei denen ein sonstiger Härtefall vorliegt.

(EINSTIMMIG)

6. Der vorgelegte Bestandsvertrag vom 22.7.2020 zwischen der Gemeinde Bürserberg und den Bergbahnen-Brandnertal GmbH für die Vermietung der Terrassenparkplätze Güter im Ausmaß von 4447m² wird genehmigt.
- (EINSTIMMIG)

7. Vzbgm. Ernst Wehinger bringt den Umwidmungsantrag des Dolzer Manuel und Marcel vom 20.5.2020 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürserberg zu Plan Zl. 031-2-20-13, Gst. 2811 im Ausmaß von 396,6 m² von FF in BW u. 237,4m² von FL in BW, Gst.2815/1 0,3m² von FF in BW und 0,2m² von FL in BW, und Gst. .389 – 30,8m² von FF in BW für die Errichtung eines Doppelwohnhauses zur Kenntnis.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gem. § 23 Abs. 6 RPG. sind von der Vorarlberger Landesregierung, Amtssachverständigen für Geologie (16.07.2020), Amtssachverständigen für Raumplanung (06.07.2020), Abteilung Wasserwirtschaft (23.06.2020) und WLVB Bludenz (23.06.2020) positive Stellungnahmen eingelangt.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Gemeindevertretern übermittelt und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag Vzbgm. Ernst Wehinger wird die angeführte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes genehmigt. Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Im Zuge des räumlichen Entwicklungskonzeptes befinden sich die ausgewiesenen Flächen innerhalb der maximal möglichen Bauflächengrenzen. Auch wurde durch den Abschluss des

Raumplanungsvertrages, die Realisierung des beabsichtigten Bauvorhabens und der entsprechenden Nutzung im Rahmen der gewerblichen Vermietung innerhalb von 5 Jahren sichergestellt.

(EINSTIMMUNG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von Bgm. Fridolin Plaickner wegen Befangenheit)

8. Der Umwidmungsantrag des Wehinger Stefan vom 19.11.2019 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürserberg zu Plan Zl. 031-2-20-14, GSt. 2529/1 im Ausmaß von 1265,4m² von FL in BW und 155,2m² von FS in BW, für die Errichtung einer Apartmentanlage, wird zur Kenntnis gebracht.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gem. § 23 Abs. 6 RPG. sind vom forsttechnischen Amtssachverständigen der BH Bludenz (09.07.2020), von der Amtssachverständigen für Geologie (16.07.2020) positive Stellungnahmen und von Herrn Fritsche Andreas, Bürserberg (14.07.2020) und von den Nachbarn - Fam. Salomon, Faßnacht und Fortmüller (12.07.2020) negative Stellungnahmen eingelangt.

Sämtliche Stellungnahmen wurden den Gemeindevertretern übermittelt und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zu diesen Stellungnahmen wurde vom Raumplanungsbüro PlanAlp in Innsbruck die wesentlichen raumplanungsfachlichen Aspekte aufgegriffen und raumplanungsfachlich beurteilt.

1. Räumliches Entwicklungskonzept bzw. Räumlicher Entwicklungsplan
 - a. Die Widmungsfläche liegt am südlichen Rand (Bauflächengrenze) des baulichen Entwicklungsgebietes T01 (Umfeld des bestehenden Hotels „Schillerkopf“). Für das gegenständliche Entwicklungsgebiet ist eine überwiegend touristische Nutzung festgelegt. Die Bauflächengrenzen stellen lt. den Vorgaben des REK/REP weiche Grenzen für die Siedlungsentwicklung dar.
 - b. Im REK/REP ist das Ziel formuliert, Neuwidmungen auf nachgewiesene Bedarfsfälle zu beschränken und dabei mittels geeigneter Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die gewidmeten Flächen tatsächlich einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass Neuwidmungen nur möglich sind, wenn dem Konsenswerber kein anderes geeignetes, bereits gewidmetes Grundstück, welches sich für den Konsenswerber eignet, zur Verfügung steht. Weiter wird im REK/REP festgehalten, dass eine Ausweitung der Kapazitäten im Beherbergungsbereich erforderlich ist und diese auf qualitativ hochwertigem Niveau erfolgen sollte.
2. Übereinstimmung der geplanten Widmungsänderung mit den Bestimmungen des REK/REP
 - a. Die Widmungsfläche liegt innerhalb der möglichen baulichen Entwicklungsflächen und steht damit lagemäßig im Einklang mit dem REK/REP.
 - b. Im Zusammenhang mit der Widmungsänderung wurde zwischen dem Widmungs-/Bauwerber und der Gemeinde ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen, der die Realisierung des beabsichtigten Bauvorhabens (Apartmentanlage mit 9 Wohnungen für Vermietung an ständig wechselnde Gäste) und der entsprechenden Nutzung im Rahmen der gewerblichen Vermietung innerhalb von 5 Jahren sicherstellt. Ob evtl. andere bereits gewidmete und für die geplante Nutzung geeignete Grundstücke im Eigentum des Widmungswerbers stehen, kann in der vorliegenden Stellungnahme nicht geprüft werden.
 - c. Die beabsichtigte Widmungskategorie Baufläche Wohngebiet (BW) entspricht der für das bauliche Entwicklungsgebiet T01 vorgesehenen Nutzung.
3. Eingelangte Stellungnahmen:

Zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes sind Stellungnahmen von Fr. Mag.a Barbara Ess (Amtssachverständige für Geologie), Hr. Ing. Martin Burtscher (forsttechnischer Amtssachverständiger), Fam. Salomon, Krott-Salomon, Faßnacht, Fortmüller und Hr. Andreas Fritsche eingelangt. Im Folgenden werden die wesentlichen raumplanungsfachlichen Aspekte aufgegriffen und raumplanungsfachlich beurteilt.

- a. Fr. Mag.a Barbara Ess erklärt aus geologischer Sicht den Umwidmungen zuzustimmen.
 - b. Hr. Ing. Martin Burtscher weist darauf hin, dass Bringung und Bewirtschaftung der Waldfläche auf dem Gst. 2529/1 in Folge der beabsichtigten Bebauung wesentlich eingeschränkt werden und eine Baumlänge Sicherheitsabstand einzuhalten sei. Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird die Stellungnahme als grundsätzlich positiv gewertet. Die Hinweise betreffend Einschränkungen in Hinblick auf die Bringung und Bewirtschaftung der Waldfläche sowie die Gefahren aus einer zu nahen Bebauung werden als Empfehlungen interpretiert. Maßnahmen zur Reduktion der Gefährdung durch stürzende Bäume oder Baumteile sind aus fachlicher Sicht im Bauverfahren vorzusehen.
 - c. Fam. Salomon, Krott-Salomon, Faßnacht, Fortmüller führt aus, dass die Widmungsänderung nicht im Einklang mit dem Raumordnungsgesetz des Landes Vorarlberg sei. Widersprüche bestünden zu den Raumplanungszielen gem. § 2 Abs. 3 lit. f RPG (Planungsgebiet als Weideland für Landwirtschaft besonders geeignet, es fehle ein überwiegendes öffentliches Interesse, welches eine andere Verwendung zuließe), § 2 Abs. 3 lit. h RPG (Widmung des Planungsgebietes stehe im Widerspruch zur vorgegebenen Siedlungsentwicklung nach innen) und § 2 Abs. 3 lit. k RPG (Widmung des Planungsgebietes führe aufgrund der Lage am Rand eines touristischen Kerns zu unnötigen motorisierten Individualverkehr). Weiter bestehe ein Widerspruch zu § 13 Abs. 2 lit. d RPG (Widmung erfolge in einem Bereich der zum Schutz des Landschaftsbildes von einer Bebauung freizuhalten sei). Dazu wird auf die Ausführungen in Pkt. 2 verwiesen, womit eine Übereinstimmung der Widmungsänderung mit dem rechtskräftigen REK/REP gegeben ist und die Realisierung durch einen Raumordnungsvertrag sichergestellt ist. Widersprüche zu den angeführten Raumplanungszielen bestehen aus fachlicher Sicht daher nicht.
 - d. Hr. Andreas Fritsche weist darauf hin, dass er das gegenständliche Gst. mit Vorvertrag vom 16.04.2018 zur Gänze als landwirtschaftliches Grundstück gekauft habe, um die eigenen oberhalb gelegenen Grundstücke mit einer Weganlage zu erschließen. Man habe vereinbart mit der Eintragung ins Grundbuch solange zuzuwarten bis geklärt sei, ob eine bauliche Verwertung des Grundstückes möglich ist. Da Hr. Wehinger nun jede Kontaktaufnahme verweigere, bittet Hr. Andreas Fritsche, die Widmung solange aufzuschieben, bis eine einvernehmliche Lösung erreicht sei. Aus raumplanungsfachlicher Sicht handelt es sich beim geschilderten Sachverhalt um eine rein zivilrechtliche Angelegenheit. Nach Auskunft der Gemeinde Bürserberg besteht für die oberhalb gelegenen Grundstücke von Hr. Andreas Fritsche bereits eine verkehrliche Erschließung. Die Stellungnahme enthält daher keine raumplanungsfachlich stichhaltigen Einwände gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes.
4. Weitere raumplanungsfachliche Aspekte und Empfehlungen:
 - a. Im REK/REP ist eine Teilfläche des Planungsgebietes, sowohl als bauliches Entwicklungsgebiet als auch als Erholungsraum ausgewiesen. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Bürserberg ist die Realisierung eines Erholungsraumes im Bereich des Planungsgebietes nicht mehr umsetzbar. Eine Nutzung des betreffenden Bereichs als Skipiste sei mangels Querungsmöglichkeit der Straße grundsätzlich nicht möglich. Im Zuge der Fortschreibung des REK/REP ist die widersprüchliche Darstellung jedenfalls zu bereinigen.
 - b. Die im unmittelbaren Anschluss an das Planungsgebiet verbleibende Ausweisung von Restflächen als Freifläche-Sondergebiet Skipiste ist auf fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Nach Auskunft der Gemeinde ist die im Bereich bestehende kleinflächige Ausweisung als Freifläche-Sondergebiet Skipiste seit 1979 im Flächenwidmungsplan enthalten und aus heutiger Sicht weder nachvollziehbar

noch begründbar. Es wird empfohlen, die verbleibenden Widmungssplitter Freifläche-Sondergebiet Skipiste aufzuheben.

GV Gerold Schwald erkundigt sich betreffend der Stellungnahme von Herrn Fritsche Andreas da hier angeblich ein Vorvertrag abgeschlossen wurde. Bgm. Fridolin Plaickner verweist in diesem Zusammenhang auf Punkt 3d der raumplanungsfachlichen Stellungnahme, da es sich bei dem Sachverhalt um eine rein zivilrechtliche Angelegenheit handelt.

Auf Antrag Bgm. Fridolin Plaickner wird die oben angeführte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes genehmigt. Auf Grundlage der raumplanungsfachlichen Empfehlung v. 12.08.2020 Punkt 4b sollen die Restflächen von FS Skipiste auf Gst. 2529/3, 2563/5 und 3427/2 aufgehoben werden.

Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Im Zuge des räumlichen Entwicklungskonzeptes befinden sich die ausgewiesenen Flächen innerhalb der maximal möglichen Bauflächengrenzen. Auch wurde durch den Abschluss des Raumplanungsvertrages, die Realisierung des beabsichtigten Bauvorhabens und der entsprechenden Nutzung im Rahmen der gewerblichen Vermietung innerhalb von 5 Jahren sichergestellt.

(Abstimmungsverhältnis 10:1 gegen die Stimmen von GV. Johann Loretz und bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von GV Karl Fritsche wegen Befangenheit)

9. Der Umwidmungsantrag des Hr. Neier Gerhard, Bürserberg, vom 20.05.2020 um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes in der Parzelle Ausserberg Gst. 3051/1 .308/4 u. .407, 3046/4, 3046/5, 3048/3, 3051/2, 3505, gem. Plan Zl. 031-2-20-15 v. 20.05.2020 von BM in FL, BM in VS, BW in BM, BW in FL, BW in VS, F in VS, FL in BM, FL in VS, VS in BM und VS in FL wird zur Kenntnis gebracht. In diesem Zuge ist auch eine amtswegige Umwidmung der in diesem Bereich vorbei führenden Straße Gst. 3505 in VS = Verkehrsfläche vorgesehen.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gem. § 23 Abs. 6 RPG. ist vom Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsschutz u. Baugestaltung (23.07.2020) eine Stellungnahme eingelangt, welche den Gemeindevertretern übermittelt und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plan Zahl A.Zl. 031-2-20-15 vom 20.05.2020, genehmigt. Diese Widmungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar. Im Zuge des räumlichen Entwicklungskonzeptes befinden sich die ausgewiesenen Flächen innerhalb der maximal möglichen Bauflächengrenzen.

(EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von GV. Dietmar Vollstuber wegen Befangenheit)

10. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass auf Anregung der Pfarre der Einbau einer öffentlichen WC Anlage in der bestehenden Aufbahrungshalle am Friedhof geprüft wurde. Baumeister Di. Anton Kuthan hat diesbezüglich einen Plan vorgelegt. Beraten wurde noch über die Instandhaltung und Offenhaltung der WC Anlage. Nach weiteren Diskussionen wird der Grundsatzbeschluss für den Umbau im Jahr 2021 genehmigt.
(EINSTIMMIG)

11. Der Bürgermeister berichtet über/dass:
- bei der Gemeindevertretungswahl am Sonntag, den 13.09.2020 in Bürserberg generelle Maskenpflicht besteht; In diesem Zusammenhang regt GV. Gerold Schwald an, sich evt. Gedanken für die Errichtung eines Vorzeltes beim Gemeindeamt zu machen, um die Wahlabwicklung sicher zu gestalten;
 - der „Tschengla-Bus“ mit Fahrradanhänger angelaufen ist und sehr gut angenommen wird;
 - die neu geplanten Verbindungswege für Wanderer und Radfahrer vom Loischkopf Richtung Burtschasattel (Bereich „Loisch / Südhang“) naturschutzrechtl. genehmigt wurden;

- d. für die Fortführung des Projektes „Ausbau- Glasfaser und Straßenbeleuchtung Richtung Ausserberg“ noch einige Zustimmungserklärung für eine weitere Detailplanung fehlen;
- e. am 03.08.2020 die Bauverhandlung für die Errichtung eines Wohnhauses durch Fam. Wachter Manuela u. Daniel in der Parzelle Ausserberg stattgefunden hat;
- f. der Kaufvertrag mit der Seidl GmbH. in den letzten Tagen unterzeichnet wurde;
- g. die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes, betreffend Wehinger Manuel, Bürs in der Parzelle Ausserberg mit Bescheid der VlbG. Landesregierung genehmigt wurde;
- h. aufgrund von Anregungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h im Bereich der Objekte Baumgarten 3 bis 25, mit digitaler Geschwindigkeitsanzeige und integrierter Verkehrszählung, vom Gemeindevorstand beschlossen wurde;
- i. die anstehenden Bauarbeiten in der Parzelle „Matin“, mit dem Neubau der Mühlebachbrücke, Erneuerung der Wasserversorgung, Entwässerungsleitungen, Breitbandausbau und Elektroanlagen und dass ab dem 14. September für ca. 8 Wochen eine Umleitung über den Unterausserberg eingerichtet werden muss;
- j. für den geplanten Schlepperweg (neue Zufahrt) zu den Ersatzweideflächen im Schesatobel mittlerweile sämtliche Stellungnahmen eingelangt sind und demnächst der Bescheid erlassen werden sollte;
- k. betreffend der Erhaltung der Alvierbachbrücke in der Tschapina und der Zufahrt, bzw. Parkflächen beim Alvier, sowie der Mountainbike Verbindung im September eine gemeinsame Besprechung mit allen Beteiligten stattfinden wird;
- l. über die aktuellen Nächtigungszahlen in Bürserberg;
- m. den erfreulichen Testbericht betreffend „Bikeparks“ wo unter 35 Bikeparks in Europa der „Bikepark–Brandnertal“ einer von vier Parks ist welcher mit der Gesamtpunktezahl bewertet wurde;

12. Allfälliges:

- a. GV. Josef Postai berichtet, dass die Fa. KEM im Zuge von Glasfaseranschlüssen zwei Ansprechpersonen betreffend der Leitungsrechte haben und dass hier unterschiedliche Auskünfte bzgl. der Kosten gemacht werden;
- b. GV. Johann Loretz erkundigt sich bzgl. der Bauprojekte von Hr. Wehinger Manuel und ob diesbezüglich schon eine raumplanungsfachliche Stellungnahme vorliegt;

Der Schriftführer
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister
Fridolin Plaickner